

II-199 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

29.11.1963

60/A.B.
zu 359/M

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft P r o b s t
auf die mündliche Anfrage 359/M des Abg. Dr. P r a d e r ,
betreffend Bauinangriffnahme des Strassenviaduktes durch den Bahndamm der
Mariazeller-Bahn.

-.--.-.-.-.-.-

Auf die obenbezeichnete Anfrage vom 25. Oktober 1963 teilt Bundes-
minister P r o b s t folgendes mit:

Vor Erteilung des eisenbahnrechtlichen Baubescheides durch das Bundes-
ministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ist der Abschluss
eines Übereinkommens zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und der
Bundesstrassenverwaltung hinsichtlich finanzieller Belange und der Grund-
benützung notwendig.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben ihre Bereitschaft zur Über-
nahme ihrer künftigen anteiligen Erhaltungs- und Erneuerungskosten der
Strassenunterführung erklärt und den Entwurf eines solchen Übereinkommens
bereits am 25. Juni 1963 der Bundesstrassenverwaltung übersandt.

Da jedoch von der Bundesstrassenverwaltung eine Erklärung hinsicht-
lich ihrer anteiligen Erhaltungspflicht noch nicht vorgelegt wurde, konnte
der Abschluss des Übereinkommens und damit auch die Erteilung eines für
den Baubeginn notwendigen Bescheides bis jetzt nicht erfolgen. Von der
Bereitschaft der Österreichischen Bundesbahnen zur Übernahme ihrer anteil-
igen Erhaltungskosten wurde das Bundesministerium für Handel und Wieder-
aufbau am 14. Oktober 1963 in Kenntnis gesetzt.

-.--.-.-.-.-.-